

Informationen für Erziehungsberechtigte

Sehr geehrte Eltern,

wir möchten Sie hiermit darüber informieren, dass die SchülerInnen des ____ . Jahrgangs in der Zeit vom _____ ein Betriebspraktikum absolvieren werden. Diesbezüglich möchten wir Sie über unsere Vereinbarungen und Absprachen zur Durchführung des Betriebspraktikums informieren:

1. Das Betriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung im Rahmen des Bildungsauftrags der Schule. Es ist weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis nach arbeitsrechtlichen Vorschriften; eine Vergütung wird nicht gewährt.
2. Das Betriebspraktikum soll den SchülerInnen einen Einblick in die Arbeitswelt ermöglichen. Es dient nicht der Vermittlung von Arbeitsplätzen.
3. Während des Betriebspraktikums sollen die SchülerInnen täglich zwischen fünf und sieben Stunden (ausschließlich Pausen) im Betrieb arbeiten. Die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzes sind zu beachten.
4. Selbstverständlich besteht eine Unfall- und Haftpflichtversicherung.
5. Der Praktikumsplatz soll nicht im elterlichen Betrieb sein. Auch soll ein Elternteil nicht als Vorgesetzter oder Vorgesetzte im Praktikumsbetrieb arbeiten, um einer Sonderstellung entgegenzuwirken. Aus pädagogischen Gründen ist es wünschenswert, wenn die SchülerInnen selbst ihren Praktikumsplatz suchen - natürlich ist Ihre Hilfe im Vorfeld dabei wichtig!
6. Der Praktikumsplatz soll in erreichbarer Nähe (im Radius von 35 km um die KGS Leeste Esther-Bejarano-Schule) sein, um eine angemessene Betreuung zu gewährleisten. In Einzelfällen kann von dieser Regelung abgewichen werden, sofern eine Betreuung durch die betreuende Lehrkraft (z. B. digital) gewährleistet ist. Ein begründeter Antrag muss bei der betreuenden Lehrkraft sowie bei der Haupt- und Realschulzweigeitung gestellt werden.
7. Der Praktikumsplatz soll sich an den Interessen, Vorlieben und Berufswünschen der SchülerInnen orientieren.
8. Der SchülerInnen, die im Betrieb mit Lebensmitteln in Berührung kommen, ist eine Belehrung gemäß des Infektionsschutzgesetzes verpflichtend. Vor dem Betriebspraktikum müssen die betroffenen SchülerInnen die Belehrung durch das Gesundheitsamt durchführen. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.diepholz.de/belehrung.
9. Alle SchülerInnen bereiten das Betriebspraktikums im Fach Wirtschaft nach. Ein einheitlicher Abgabetermin dieser Leistung wird den SchülerInnen vor Beginn des Betriebspraktikums mitgeteilt.
10. Das Betriebspraktikum wird in Jahrgang 9 und 10 im FFL-Unterricht vorbereitet. Ausgenommen ist hier die schriftliche Ersatzleistung im Fach Wirtschaft in Jahrgang 9. Die betreuende Lehrkraft besucht die SchülerInnen i. d. R. zweimal im Praktikumsbetrieb.

11. Die SchülerInnen erhalten auf Grundlage der Rückmeldung des Praktikumsbetriebs und eines einheitlichen Bewertungsmaßstabs eine Bemerkung auf dem Zeugnis. Die möglichen Bemerkungen lauten: "X hat am Betriebspraktikum teilgenommen.", "X hat erfolgreich am Betriebspraktikum teilgenommen." und "X hat mit großem Erfolg am Betriebspraktikum teilgenommen."
12. Bei Krankheit o. Ä. müssen sich die SchülerInnen sowohl im Betrieb, als auch in der Schule abmelden bzw. abgemeldet werden. Eine schriftliche Entschuldigung ist bei der Klassenlehrkraft einzureichen.

Sämtliche Dokumente (z. B. das Informationsschreiben für die Betriebe) stellt die Schule zur Verfügung und stehen zudem auf der Schulhomepage zum Download bereit.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Wir wünschen uns ein erfolgreiches Betriebspraktikum für Ihr Kind!

i. A. P. Arnold